

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen

Stuttgart, den 23. Juni 2021

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Aktiva	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019	Passiva	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen:					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:					I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00		1.000.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.860,00		1.647,00	II. Kapitalrücklagen		25.000.000,00		7.000.000,00
II. Sachanlagen:					III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag (-)		368.287,64		158.583,89
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		56.889,00		34.699,00	IV. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)		-127.788,04		209.703,75
III. Finanzanlagen:							26.240.499,60		8.368.287,64
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	43.476.000,00			43.476.000,00	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens				
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	19.400.000,00	62.876.000,00		0,00	1. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter		51.876,00		32.751,00
B. Umlaufvermögen:					C. Rückstellungen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:					1. Steuerrückstellungen	198.932,00		61.382,00	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.964,33		18.642,83		2. sonstige Rückstellungen	1.053.913,14	1.252.845,14	750.356,55	811.738,55
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.805.670,45		13.725.189,05		D. Verbindlichkeiten				
3. sonstige Vermögensgegenstände	805.179,29	11.613.814,07	798.579,44	14.542.411,32	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	173.507,74		182.901,58	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.062.408,14		430.667,21	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 173.507,74 (i. Vj. € 182.901,58)				
C. Rechnungsabgrenzungsposten:		1.017,91		35.427,48	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.459.587,14		43.452.632,14	
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 468.587,14 (i. Vj. € 461.632,14)				
					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.924.049,09		5.273.032,91	
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 7.924.049,09 (i. Vj. € 5.273.032,91)				
					4. sonstige Verbindlichkeiten	510.624,41	52.067.768,38	399.508,19	49.308.074,82
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 510.624,41 (i. Vj. € 399.508,19)				
					- davon aus Steuern € 489.632,13 (i. Vj. € 371.599,61)				
		<u>79.612.989,12</u>		<u>58.520.852,01</u>			<u>79.612.989,12</u>		<u>58.520.852,01</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	8.796.990,48	7.823.644,53
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>50.301,14</u>	<u>26.987,91</u>
	8.847.291,62	7.850.632,44
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.801,23	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.212.507,17	4.128.026,32
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>712.344,63</u>	<u>680.730,45</u>
davon für Altersversorgung: € 234.291,33 (i. Vj.: € 203.490,89)	5.924.851,80	4.808.756,77
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.131,73	18.147,93
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.704.730,85</u>	<u>2.853.122,76</u>
	197.776,01	170.604,98
7. Erträge aus Beteiligungen		
davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,- (i. Vj.: 429.910,-)	0,00	429.910,00
8. Zinsen und ähnliche Erträge aus Gesellschafterdarlehen	31.965,28	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	214.955,00	214.955,00
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>141.614,93</u>	<u>175.172,63</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-126.828,64</u>	<u>210.387,35</u>
12. Sonstige Steuern	<u>959,40</u>	<u>683,60</u>
13. Jahresverlust/-überschuss	<u><u>-127.788,04</u></u>	<u><u>209.703,75</u></u>

**Anhang der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, Singen,
für das Geschäftsjahr 2020**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH hat seinen Sitz in Singen. Er ist beim Amtsgericht Freiburg im Breisgau unter HRB 707769 eingetragen.

Nach den in § 267 Abs.1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft zum Abschlussstichtag eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewandt worden.

Der Jahresabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) zum 31.12.2020 ist nach den geltenden Vorschriften des HGB erstellt worden.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Darstellungen, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear abgeschrieben. Dabei werden Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren angewendet.

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, verringert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Den Nutzungsdauern liegen die AfA-Tabellen für das Gesundheitswesen zugrunde.

Geringwertige Anlagegüter werden über fünf Jahre linear abgeschrieben, wenn die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Wirtschaftsgutes zwar 250,00 € betragen, nicht aber 1.000,00 € übersteigen.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zu 250,00 € werden im Anschaffungsjahr als sofortiger Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Das Guthaben bei den Kreditinstituten ist zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 252 (1) Nr. 5 HGB gebildet worden.

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens und die Entwicklung der kumulierten Anschaffungskosten und Abschreibungen des Anlagevermögens in 2020 sind nachfolgend in einer Anlage zum Anhang in einem Anlagengitter dargestellt.

2. Finanzanlagen

Es handelt sich hier um die Anteile an den verbundenen Unternehmen.

Im Einzelnen:

Anteilsbesitz	Höhe am Kapital	Eigenkapital 31.12.2020	Jahresergebnis 31.12.2020
	v.H.	€	€
Klinikum Konstanz GmbH	100	37.846.736,08	-5.506.450,94
Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH	100	15.743.151,43	-4.297.678,22

3. Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen vollumfänglich Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit kleiner als ein Jahr.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich um Forderungen aus Vorsteuer (anteiliger Ansatz aus Baukosten Neubau Krankenhaus und Apotheke) der Jahre 2013 bis 2020. Bisher ist kein abschließender Bescheid ergangen.

5. Eigenkapital

Das Stammkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	Nennbetrag Geschäftsanteil EUR	Prozentualer Anteil %
Landkreis Konstanz, Konstanz	25.000	2,5
Landkreis Konstanz, Konstanz	495.000	49,5
Spitalstiftung Konstanz, Konstanz	240.000	24,0
Fördergesellschaft für die Hospizarbeit, Singen	240.000	24,0
Summe Stammkapital	1.000.000	100,0

6. Sonderposten

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens beinhaltet die von den beiden Betriebsgesellschaften erhaltenen Fördermittel für die Akademie Singen und die Akademie Konstanz, die beide in der GLKN gGmbH geführt werden.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Jahresabschluss- und Rechtsberatungskosten (T€ 142), für Steuern (T€ 198) sowie Rückstellungen für Personalkosten (T€ 814).

8. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Berichtsjahr geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

	Gesamt	bis 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	173.507,74 (i.V. 182.901,58)	173.507,74 (i.V. 182.901,58)	0,00 (i. V. 0,00)	0,00 (i. V. 0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.459.587,14 (i. V. 43.452.632,14)	468.587,14 (i. V. 461.632,14)	0,00 (i. V. 0,00)	42.991.000,00 (i. V. 42.991.000,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	7.924.049,09 (i. V. 5.273.032,91)	7.924.049,09 (i. V. 5.273.032,91)	0,00 (i. V. 0,00)	0,00 (i. V. 0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	510.624,41 (i. V. 399.508,19)	510.624,41 (i. V. 399.508,19)	0,00 (i. V. 0,00)	0,00 (i. V. 0,00)
Summe	52.067.768,38 (i.V. 49.308.074,82)	9.076.768,38 (i.V. 6.317.074,82)	0,00 (i.V. 0,00)	42.991.000,00 (i.V. 42.991.000,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten die Beteiligungswerte sowie im kurzfristigen Bereich die Garantieverzinsung aus den Beteiligungen an den beiden Kliniken.

9. Latente Steuern

Die Gesundheitsverbund Konstanz gGmbH ist lediglich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ertragssteuerpflichtig. Innerhalb dieser wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe bestehen keine Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten ausschließlich konzerninterne Weiterberechnungen der durch die Holding erbrachten Dienstleistungen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Weiterberechnungen an Dritte und Erträge aufgrund des Gesetzes über den Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen (AAG).

Der periodenfremde Ertrag in Höhe von € 2.555,11 betrifft die Verzinsung der kurzfristigen Darlehen gegenüber den beiden Betriebsgesellschaften für das Jahr 2019.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Beratungskosten, Kosten der Aufsichtsgremien sowie konzerninterne Weiterbelastungen.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von € 1.668,52 betreffen im Wesentlichen erst im Jahr 2020 erfasste Honorare 2019 für nebenamtliche Lehrer der Akademie sowie den Bescheid der IHK Hochrhein Bodensee für das Jahr 2018.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Berichtsjahr 2020 sind Zinsen für kurzfristige Darlehen an die beiden Betriebsgesellschaften angefallen.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich um die Zinsen für die Gesellschafterdarlehen.

III. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- Die Geschäftsführung
- Der Aufsichtsrat

2. Geschäftsführung:

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Vorsitzender der Geschäftsführung:

Herr Bernd Sieber (Dipl.-Volksw.), Allensbach

Weitere Geschäftsführer:

Herr Rainer Ott (Dipl.-Verww. (FH)), Konstanz

Herr Peter Fischer (Dipl.-Kfm.), Römerberg (bis 31.12.2020)

3. Aufsichtsrat:

Landrat Zeno Danner (Vorsitz)

Hans-Peter Lehmann, Bürgermeister Mühlhausen-Ehingen, MdK

Dr. phil. Georg Geiger, Geschäftsführer i.R., MdK

Andreas Hoffmann, Vorstand Caritasverband Konstanz

Normen Küttner, Rettungsassistent, Stadtrat Konstanz

Walafried Schrott, Abteilungsleiter, Stadtrat Singen

Siegfried Lehmann, Studiendirektor, Gemeinderat Radolfzell

Dr. Hubertus Both-Pföst, Dipl. Agrarbiologe, Stadtrat Singen

Franz Hirschle, Arzt, Stadtrat Singen

Bernd Häusler, Oberbürgermeister Singen

Dr. Benedikt Oexle, Arzt, Stadtrat Singen

Dr. Jens Uwe Clausing, Arzt

Ulrich Burchardt, Oberbürgermeister Konstanz

Dr. Christiane Kreitmeier, Dipl. Biologin, MdK

Dr. Ewald Weisschedel, Arzt, Stadtrat Konstanz

Florian Ott, Betriebsratsvorsitzender KN

Martin Staab, Oberbürgermeister Radolfzell

Johannes Moser, Bürgermeister Engen, MdK

(seit Februar 2015 Gaststatus ohne Stimmrecht)

4. Vergütung der Organe

Von dem Wahlrecht des § 286 (4) HGB über die Angaben des Gesamtbetrages der Bezüge der Geschäftsführung wird Gebrauch gemacht.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat beträgt im Geschäftsjahr EUR 91.950,-

5. Anzahl der Arbeitnehmer

	IST	IST
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH	2020	2019
Angabe in Vollkräften, 100 %		
Gesamtsumme	34,04	34,88
Pflegedienst	0,00	0,00
Funktionsdienst	0,00	0,00
Technischer Dienst	0,96	1,50
Verwaltungsdienst	11,90	10,22
Personal der Ausbildungsstätten	19,62	20,52
Ärztl. Dienst	0,70	0,82
Sonderdienst	0,20	1,0
Medizin.Techn. Dienst	0,66	0,83

Im Geschäftsjahr 2020 waren nach §285 Nr. 7 HGB durchschnittlich 42,37 (Vj. 43,19) Arbeitnehmer beschäftigt (einschließlich der Geschäftsführer).

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Hinsichtlich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen wurde.

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. In 2020 betrug der Umlagesatz 6,3 %, davon fallen 5,75 % auf den Arbeitgeber und 0,55 % auf den Arbeitnehmer. Zusätzlich sind ein Sanierungsgeld von 1,7 % und ein Zusatzbeitrag von 0,54 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu entrichten. In 2020 betragen die umlagepflichtigen Gehälter T€ 2.291. Die Finanzierung der Zusatzversorgung ist durch das Umlageverfahren rechtlich und wirtschaftlich gesichert, auch wenn die Ansprüche der Beschäftigten nicht voll kapitalgedeckt sind; es droht deshalb keine Inanspruchnahme des Arbeitgebers durch den Beschäftigten. Im Rahmen der Umlagefinanzierung besteht keine Korrelation zwischen den Umlagezahlungen des Arbeitgebers und der Höhe der Versorgungsansprüche der jeweiligen Beschäftigten. Der Betrag des Haftungsrisikos bzw. der mittelbaren Pensionsverpflichtung kann daher systembedingt nicht ermittelt werden.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Geschäftsjahresende

Auch im Berichtsjahr 2020 ist das wesentliche Ereignis nach dem Abschlussstichtag die fort-dauernde Belastung durch die Covid 19-Pandemie. Dieser Sachverhalt ist im Lagebericht 2020 ausführlich dargestellt. Es wird daher hier auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

8. Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse

9. Anteilsbesitz

Die GLKN gGmbH - in nachfolgender Übersicht mit Nummer 1 bezeichnet - ist am Bilanzstich-tag an den folgenden aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

Nr	verbundenes Unternehmen	gehalten von Nr.	Beteili-gungs- quote %	Eigenkapital 2020 EUR	Jahresergebnis 2020 EUR
1					
2	Klinikum Konstanz GmbH, Konstanz	1	100%	37.846.736,08	-5.506.450,94
3	Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH, Singen	1	100%	15.743.151,43	-4.297.678,22
4	HBH-Service GmbH, Singen	3	100%	324.473,46	11.587,63
5	Hegau-Jugendwerk GmbH, Singen	3	50,85%	9.850.063,78	415.447,34
6	HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH, Singen	3	100%	-1.689.520,56	-93.175,82

10. Konzernzugehörigkeit

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss.

Die Offenlegung erfolgt im Bundesanzeiger.

11. Vergütungen

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare wurde gemäß § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB verzichtet.

12. Nahe stehende Personen

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen lagen nicht vor.

13. Verlust

Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Singen, den 23.06.2021

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH

Bernd Sieber

Vorsitzender der Geschäftsführung

Rainer Ott

Geschäftsführer

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
stünde	40.347,54	3.433,15	0,00	43.780,69	38.700,54	2.220,15	0,00	40.920,69	2.860,00	1.647,00
II. Sachanlagen										
Einrichtungen und Ausstattungen	84.836,67	34.101,58	0,00	118.938,25	50.137,67	11.911,58	0,00	62.049,25	56.889,00	34.699,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verb. Unternehmen	43.476.000,00	0,00	0,00	43.476.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.476.000,00	43.471.000,00
2. Ausleihungen an verb. Unternehmen	0,00	19.400.000,00	0,00	19.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.400.000,00	0,00
	43.476.000,00	19.400.000,00	0,00	62.876.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.876.000,00	43.471.000,00
	43.601.184,21	19.437.534,73	0,00	63.038.718,94	88.838,21	14.131,73	0,00	102.969,94	62.935.749,00	43.507.346,00

Gesundheitsverbund
Landkreis Konstanz
gemeinnützige GmbH
(GLKN)

Lagebericht

2020

Bericht der Geschäftsleitung zum Geschäftsverlauf und der
wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Inhalt

I.	Gesellschaftsrechtliche Grundlagen.....	3
II.	Rahmenbedingungen	4
	a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Deutschland	4
	b) Branchenbezogene Entwicklung	4
III.	Geschäftsverlauf und Lage.....	7
	a) Ergebnisentwicklung (GLKN Holding).....	14
	b) Finanzlage und Kapitalstruktur	15
	c) Entwicklung im Personalbereich	15
IV.	Voraussichtliche Entwicklung und die wesentlichen Chancen und Risiken	17
	a) Chancen	17
	b) Risiken	19
V.	Ausblick auf die Jahre 2021 und 2022	22

I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH“ (GLKN) wurde auf Grundlage eines Beschlusses des Kreistags vom 28. November 2011 am 15. Dezember 2011 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 19. Dezember 2011.

Mit Konsortialvertrag vom 26. Juli 2012 vereinbarten der Landkreis Konstanz, die Spitalstiftung Konstanz und die Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH die Aktivitäten des Klinikums Konstanz und die der Krankenhäuser der HBH GmbH in Singen, Radolfzell und Stühlingen unter einer gemeinsamen Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH, „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH“ (GLKN) zusammenzuführen.

Am 12. Dezember 2012 erfolgte die Einbringung der zuvor neu gegründeten gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH und gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH in die GLKN.

Seitdem hält der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH 100 % der Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Klinikum Konstanz mbH und der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee Klinikum mbH.

Mit Beschluss vom 24. Mai 2018 erfolgte eine Namensänderung der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Klinikum Konstanz mbH auf Klinikum Konstanz GmbH.

Die Klinikum Konstanz GmbH betreibt ein Krankenhaus am Standort Konstanz. Zum 01. Januar 2018 erfolgte die Verschmelzung mit der Vincentius-Krankenhaus AG, Konstanz.

Mit Beschluss vom 24. Mai 2018 erfolgte eine Namensänderung der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee Klinikum mbH auf Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH.

Die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH betreibt Krankenhäuser an den Standorten Singen, Radolfzell, und Stühlingen sowie ein Seniorenpflegeheim in Engen. Die Gesellschaft hält darüber hinaus 100 % der Anteile an der HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH, 100 % der Anteile an der HBH-Service GmbH und 50,85 % der Anteile an der Hegau-Jugendwerk GmbH.

Die Gesellschaftsanteile an der Gesundheitsholding Landkreis Konstanz stellen sich wie folgt dar:

Landkreis Konstanz:	52 %
Spitalstiftung Konstanz:	24 %
Fördergesellschaft:	24 %

II. Rahmenbedingungen

a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Deutschland

Die deutsche Wirtschaft hat ein turbulentes Jahr 2020 hinter sich. Im Zuge der Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen kam es im zweiten Quartal zu einem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in nahezu allen Sektoren der Wirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging im vergangenen Jahr um 5,0 Prozent zurück. Für das laufende Jahr rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 3,0 Prozent. Die Wirtschaftsleistung vor der Krise dürfte erst zur Mitte des Jahres 2022 wieder erreicht werden. Die wirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin maßgeblich vom Pandemieverlauf und von den Maßnahmen zur Eindämmung beeinflusst.

b) Branchenbezogene Entwicklung

Die demografische Entwicklung in Deutschland, der medizinisch-technische Fortschritt und das wachsende Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung führen zu einer zusätzlichen Nachfrage an professionellen Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Betreuung, aber auch an Produkten und Dienstleistungen des zweiten Gesundheitsmarktes. Die Gesundheitswirtschaft bietet somit jetzt und für die Zukunft vielfältige Chancen für Wachstum und Beschäftigung sowie für Innovationen.

Die dienstleistungsorientierte Gesundheitswirtschaft umfasst die stationäre und ambulante Gesundheitsversorgung. Dienstleistungen stationärer Einrichtungen und ambulanter Einrichtungen sind für fast 53 Prozent der Bruttowertschöpfung und für rund 64 Prozent der Arbeitsplätze innerhalb der Gesundheitswirtschaft verantwortlich.

Fachkräftemangel

Die demografische Entwicklung wirkt nicht nur auf der Nachfrageseite, sondern stellt auch ein Risiko für die Gesundheitswirtschaft in Form des drohenden Fachkräftemangels dar. Dem steigenden Bedarf steht damit ein immer geringeres Angebot an jungen Arbeitskräften gegenüber.

Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz - PpSG)

Mit dem am 01.01.2019 in Kraft getretenen Gesetz sollen spürbare Verbesserungen im Alltag der Pflegekräfte durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege erreicht werden.

Zur Verbesserung der Personalausstattung in der Pflege im Krankenhaus sieht das Gesetz vor, dass ab dem Jahre 2020 die Pflegepersonalkosten für die unmittelbare Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen durch die Kostenträger zu finanzieren sind. Hierfür bedarf es einer separaten Pflegebudgetvereinbarung.

Digitalisierung

Die Informations- und Kommunikationstechnologie ist die Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Ihr Einsatz gewinnt auch im Gesundheitswesen zunehmend an Bedeutung. Mit der Einführung der Telematikinfrastruktur und der elektronischen Gesundheitskarte wird eine flächendeckend verfügbare technologische Basis für den sicheren Austausch von medizinischen Informationen geschaffen. Bei diesem Aufbauprozess sind nach intensiven Vorarbeiten in den letzten Jahren weitere Fortschritte erzielt worden.

Bereits seit dem 1. Januar 2015 ersetzt die elektronische Gesundheitskarte (eGK) beim Arzt- und Zahnarztbesuch die Krankenversichertenkarte als Versicherungsnachweis. Seit Dezember 2017 wird die Telematikinfrastruktur bundesweit schrittweise eingeführt. In einem ersten Schritt werden die Arzt- und Zahnarztpraxen angeschlossen. In einem weiteren Schritt (2021) werden auch die Krankenhäuser, Apotheken und weitere Leistungserbringer an die Telematikinfrastruktur angeschlossen werden. Hierauf aufbauend können künftig elektronische Anwendungen (z.B. die elektronische Patientenakte, der elektronische Medikationsplan oder das Notfalldatenmanagement) zur Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten genutzt werden.

Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

Im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) stellt der Bund 3 Mrd. EUR zur Verfügung, damit Krankenhäuser in moderne Notfallkapazitäten, die Digitalisierung und die IT-Sicherheit investieren können. Seitens der Länder werden weitere 1,3 Mrd. EUR für Förderungen bereitgestellt. Über das KHZG, das am 28.10.2020 in Kraft trat, stehen den Krankenhäusern damit insgesamt rd. 4,3 Mrd. EUR für Digitalisierungsprojekte und IT-Sicherheit und Informationssicherheit zur Verfügung. Für den Gesundheitsverbund werden nach den derzeitigen Förderraten 10,4 Mio. EUR erwartet. Der Förderantrag wurde am 23.04.2021 an das Land übermittelt. Eine Förderzusage wird noch in 2021 erwartet.

Im Rahmen des KHZG wurden für einzelne Elemente des Masterplan IT zusätzliche Fördermittel beantragt.

Finanzergebnisse der Krankenkassen in 2020

Die gesetzlichen Krankenkassen haben nach den vorliegenden Finanzergebnissen im Jahr 2020 insgesamt ein Defizit von rund 2,65 Mrd. EUR ausgewiesen. Die Finanzreserven der Krankenkassen lagen zum Stichtag 31. Dezember 2020 bei 16,7 Mrd. EUR. Der Gesundheitsfonds verbuchte 2020 ein Defizit von 3,49 Mrd. EUR. Die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds lag zum Stichtag 15. Januar 2021 bei rund 5,9 Mrd. EUR.

Die Corona-Pandemie hat auch die Entwicklung der Krankenkassen-Bilanzen im vergangenen Jahr geprägt. Durch den zusätzlichen Bundeszuschuss und den Abbau der Finanzreserven ist es gelungen, dass Beitragszahler und Arbeitgeber nicht übermäßig belastet worden sind.

Die Einnahmen der Krankenkassen, die sie in erster Linie durch vorab festgelegte Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds erhalten, sind um 4,0 Prozent auf 260,0 Mrd. EUR gestiegen. Die Ausgaben für Leistungen und Verwaltungskosten verzeichneten bei einem Anstieg der Versichertenzahlen von 0,3 Prozent ebenfalls einen Zuwachs von 4,0 Prozent auf 262,6 Mrd. EUR.

Ergebnis des Gesundheitsfonds

Das Defizit des Gesundheitsfonds in 2020 von rund 3,49 Mrd. EUR ist maßgeblich auf konjunkturbedingte Mindereinnahmen und diejenigen vom Gesundheitsfonds geleistete Ausgleichszahlungen an Leistungserbringer zurückzuführen, die nicht vom Bund ausgeglichen werden.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurden im vergangenen Jahr rund 12,2 Mrd. EUR aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zur Verfügung gestellt. Hierunter fallen unter anderem Kompensationsleistungen für freigehaltene Krankenhausbetten, Ausgleichszahlungen für neu geschaffene intensivmedizinische Behandlungsmöglichkeiten, für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen und für Heilmittelerbringer sowie Aufwendungen für Corona-Tests und für Schutzmasken. Davon hat der Bund rund 9,9 Mrd. EUR an den Gesundheitsfonds erstattet, darunter alleine rund 9,4 Mrd. EUR für die freigehaltenen Krankenhausbetten.

Der Zuwachs der Beitragseinnahmen blieb mit lediglich 1,9 Prozent – trotz der Stabilisierung der Sozialversicherungseinnahmen durch die Regelungen beim Kurzarbeitergeld – erheblich hinter den Veränderungsraten der Vorjahre mit durchschnittlich deutlich über 4 Prozent zurück. Deshalb war es wichtig, dass der Bund die Einnahmen des Gesundheitsfonds durch einen ergänzenden Bundeszuschuss in Höhe von 3,5 Mrd. EUR in der zweiten Jahreshälfte 2020 stabilisiert hat.

Orientierungswert und Veränderungswert

Der am 30.09.2019 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Orientierungswert für das Jahr 2020 beträgt 2,99 Prozent und liegt unterhalb der Grundlohnrate 2020 in Höhe von 3,66 Prozent. Der Teilorientierungswert für Personalkosten liegt bei 3,79 Prozent und für Sachkosten bei 1,68 Prozent.

Der Wert gibt die durchschnittliche jährliche prozentuale Veränderung der Krankenhauskosten wieder, die ausschließlich aus Preis- oder Verdienänderungen resultiert.

Veränderungswert entspricht der Grundlohnrate

Der Orientierungswert für 2020 lag wie in den Jahren zuvor unter der Grundlohnrate in Höhe von 3,66 Prozent. Laut Gesetz gilt dann die Grundlohnrate automatisch als Veränderungswert (Meistbegünstigungsklausel). Der Veränderungswert bildet die Grundlage für die Landesbasisfallwertverhandlungen.

Landesbasisfallwert 2020 Baden-Württemberg

Die Verhandlungspartner auf Landesebene vereinbarten im Ergebnis für 2020 einen Landesbasisfallwert in Höhe von 3.672,40 EUR. Dies entspricht einer Steigerung des Basisfallwerts (mit Ausgleich) von 3,77 Prozent.

Hygiene-Förderprogramm

Mit dem Hygiene-Förderprogramm soll insbesondere die Neueinstellung und Aufstockung vorhandener Teilzeitstellen von Hygienepersonal sowie die Fort- und Weiterbildung von Ärzten und Pflegekräften zu qualifiziertem Hygienepersonal gefördert werden. Der Gesundheitsverbund

profitiert über die Einrichtung des Zentralinstituts für Hygiene vom Förderprogramm. Insbesondere in Zeiten in denen verstärkt Infektionskrankheiten auftreten wie z.B. die Corona-Pandemie ist es von Vorteil über qualifiziertes Hygienefachpersonal zu verfügen.

Fixkostendegressionsabschlag (FDA)

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Regelungen zum FDA für 2020 ausgesetzt.

III. Geschäftsverlauf und Lage

Der Gesundheitsverbund führt seine Kliniken und Einrichtungen aus einer einheitlichen Verwaltungsstruktur heraus. Die GLKN (Holding) erbringt zentrale Dienstleistungen im Leitungs- und Verwaltungsbereich für den Verbund. Außerdem sind beide Schulen für Gesundheits- und Pflegeberufe bei der Holding angesiedelt.

Organisatorische Veränderungen

Im Jahr 2018 hat der Aufsichtsrat beschlossen, zur Sicherung der Kontinuität der Geschäftsführung des GLKN aufgrund des sich abzeichnenden altersbedingten Ausscheidens der beiden Geschäftsführer, diese zu erweitern. Mit Wirkung zum 01. Januar 2020 ist Herr Bernd Sieber als Vorsitzender der Geschäftsführung bestellt worden.

Im Jahr 2020 kam es zu folgenden Veränderungen in der Geschäftsführung sowie in der Organisationsstruktur des GLKN und seinen Tochtergesellschaften

Vorsitzender der Geschäftsführung:

Herr Bernd Sieber (Dipl.-Volksw.), Allensbach

Weitere Geschäftsführer:

Herr Rainer Ott (Dipl.-Verww. (FH)), Konstanz

Herr Peter Fischer (Dipl.-Kfm.), Römerberg (bis 31.12.2020)

Geschäftsverlauf

Aufgrund der verbundinternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie des hohen Gewichts der Beteiligungen an den Kliniken in Singen und Konstanz hängt die Entwicklung der GLKN (Holding) maßgeblich von der Entwicklung der beiden Kliniken und damit auch von der Entwicklung der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen und hier insbesondere der Krankenhausfinanzierung ab. Neben den Akut-Krankenhäusern spielt der Geschäftsverlauf des Hegau-Jugendwerk (HJW) als drittgrößte Einrichtung ebenfalls eine wesentliche Rolle.

Das Jahr 2020 war geprägt von den Auswirkungen der Corona Pandemie; für das HJW waren zusätzlich die Auswirkungen eines Brandschadens zu betrachten.

Auswirkungen der Corona-Pandemie im GLKN

COVID-19-Pandemie in Deutschland

Die COVID-19-Pandemie hat Deutschland seit Ende Januar 2020 im Griff. Das Robert Koch-Institut (RKI) bewertete das Risiko der COVID-19-Pandemie für die Bevölkerung in Deutschland am 28. Februar 2020 zunächst als „gering bis mäßig“, seit dem 17. März als „hoch“ und für Risikogruppen seit dem 26. März als „sehr hoch“.

Verschiebung elektiver Eingriffe

Seit dem 16. März 2020 mussten alle Krankenhäuser grundsätzlich und soweit medizinisch vertretbar alle planbaren Aufnahmen, Operationen und Eingriffe auf unbestimmte Zeit verschieben bzw. aussetzen. Die rechtliche Umsetzung des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Bundesländer vom 12. März 2020 ist durch die Länder zeitnah erfolgt.

Auswirkungen auf die Belegung

Das von der Bundesregierung geforderte Herunterfahren der Auslastung der Krankenhäuser ab Anfang März 2020, insbesondere durch die Verschiebung von elektiven Eingriffen, hatte große und nachhaltige Auswirkungen auf die Belegungsentwicklung an allen Standorten, da entgegen den Erwartungen weniger an COVID-19 erkrankte Patienten einen stationären Aufenthalt benötigten. Im April 2020 erreichte die Belegung einen historischen Tiefstand seit Gründung des Gesundheitsverbundes.

Wesentliche Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheitswesens

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie aufzufangen, haben Bund und Länder verschiedene Maßnahmenpakete verabschiedet. Folgende Maßnahmen hatten wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaften des GLKN:

- **Freihaltepauschale / Ausgleichszahlungen:**

Zur Erhöhung der Bettenkapazitäten für die Versorgung von Coronapatienten sollten planbare Aufnahmen, Operationen und Eingriffe verschoben oder ausgesetzt werden. Hierfür wurden Ausgleichszahlungen von zunächst 560 EUR pro Tag und Bett geleistet.

Ab November 2020 erfolgte eine modifizierte Neuregelung der Freihaltepauschale. Diese Regelung gilt bis Mai 2021, eine Folgeregelung ist nicht in Sicht.

- **Investitionszuschuss für zusätzliche Intensivbetten:**

Krankenhäuser, die mit Genehmigung der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde bis zum 30. September 2020 zusätzliche intensivmedizinische Behandlungseinheiten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit geschaffen haben, erhielten

vom Bund einen Betrag in Höhe von 50.000 EUR für jeden zusätzlich geschaffenen Beatmungsplatz. Weitere Zuschüsse wurden durch das Land Baden-Württemberg gewährt.

○ **Verkürzung der Zahlungsfrist:**

Die Krankenkassen wurden zunächst bis zum 31. Dezember 2020 verpflichtet, Rechnungen innerhalb von fünf Tagen nach Rechnungseingang in Abweichung der rechtlichen Vorgaben von 30 Tagen zu bezahlen. Dies führt während der Laufzeit der Regelung zu deutlichen Verbesserungen der Liquidität der Krankenhäuser.

○ **Pflegepersonalkostenfinanzierung:**

Der vorläufige Pflegeentgeltwert wurde von 146,55 EUR auf 185 EUR erhöht und gilt in 2020 als ein Mindest-Pflegeentgeltwert. Es findet kein Ausgleich bei den Häusern statt, die tatsächlich einen niedrigeren Pflegeentgeltwert haben. Die Häuser, die einen höheren Pflegeentgeltwert für das Jahr 2020 nachweisen können, können diesen geltend machen. Unterdeckungen werden ausgeglichen, Überdeckungen sind nicht zurückzuzahlen. Diese Regelung gilt ab dem 1. Mai 2020.

○ **Corona-Mehrkostenpauschale:**

Für jeden voll- oder teilstationären Patienten vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 kann das Krankenhaus einen Zuschlag in Höhe von 50 EUR für Corona-bedingte Mehrkosten (insbesondere für persönliche Schutzausrüstungen) abrechnen. Danach gilt diese Regelung nur für nachweislich an Covid-19 erkrankte Patienten. Der Betrag wurde dafür auf 100 EUR erhöht. Ab dem 01.10.2020 wird der Zuschlag von 50 EUR auch für nicht an Covid-19 erkrankte Patienten wieder gewährt. Weitere Zuschüsse zum Ausgleich der Mehrkosten wurden durch das Land Baden-Württemberg gewährt.

○ **Der Fixkostendegressionsabschlag wurde für das Jahr 2020 ausgesetzt.**

○ **Die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung wurde für sechs Monate ausgesetzt.**

○ **Die MDK-Prüfquote wurde in 2020 auf 5 Prozent statt der vorgesehenen 12,5 Prozent gesenkt und Strafzahlungen wurden für die Jahre 2020 und 2021 ausgesetzt.**

Verlauf der Corona-Pandemie im GLKN

Die große (erste) Corona-Welle war zunächst ausgeblieben, gleichzeitig waren die Krankenhäuser des GLKN jederzeit dazu bereit und in der Lage, Patienten aufzunehmen. So wurden z.B. Voraussetzungen im teilweise geschlossenen OP-Bereich für Beatmungskapazitäten sowie zusätzliche Aufnahmebereiche für den Krisenfall geschaffen, z.B. durch den Aufbau von zusätzlichen Zelten vor den Klinikgebäuden.

Nach dem „Corona-Lockdown“ im Frühjahr 2020 sank die Anzahl der an Covid-19 neuinfizierten Personen in Deutschland stetig. Dies machte sich auch in der Anzahl an Covid-19-Patienten im GLKN bemerkbar. Daher konnte ab dem Monat Mai 2020 an den Standorten die Anzahl an planbaren Eingriffen sukzessive erhöht werden. Ende Juni 2020 erreichte der GLKN auf diese Weise weitestgehend wieder ein Normalniveau in der Belegungsentwicklung. Die sogenannte „erste Welle“ war zunächst überstanden.

Bereits gegen Ende der Sommerferien 2020 stiegen die Corona-Fallzahlen in Deutschland und weltweit jedoch wieder kontinuierlich an und ab Oktober 2020 wurden über das Robert-Koch-Institut (RKI) fast täglich neue Höchststände an neuinfizierten Personen für Deutschland gemeldet.

Zum 19. Oktober 2020 wurde in Baden-Württemberg die Pandemiestufe 3 ausgerufen.

Die steigenden Covid-19-Infektionszahlen kamen beim Gesundheitsverbund zunächst verzögert an: Ab Mitte Oktober wurden an den Standorten Singen und Konstanz wieder vermehrt Betten für Covid-19-Patienten bereitgestellt.

Innerhalb kürzester Zeit stiegen die Fallzahlen über das Höchstniveau des 1. Halbjahres. Erstmals wurden im Gesundheitsverbund an einem Tag Kapazitäten für insgesamt 60 positive Covid-19- und Covid-19-Verdachtsfälle bereitgestellt. Zwischen 50 bis 60 Covid-19-Patienten wurden täglich im Gesundheitsverbund behandelt, hiervon tagesabhängig ca. 1/3 Verdachtsfälle. Nachdem die Zahlen an den Standorten Singen und Konstanz merklich anstiegen, wurde eine weitere Covid-19-Station im Klinikum Radolfzell eröffnet. Die drei Standorte stimmten sich täglich mehrfach zum aktuellen Stand der belegten Betten und vorhandenen Kapazitäten ab.

Corona Auswirkungen / Belegungsentwicklung:

Das wirtschaftliche Ergebnis des gesamten Klinikverbunds hing maßgeblich von der Entwicklung der Covid-19-Fallzahlen, sowie von den gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab.

Die im 1. Halbjahr 2020 eingetretenen Belegungsrückgänge konnte das Hochfahren der Belegung seit Ende Mai 2020 nicht kompensieren.

Zudem sind die Kosten für medizinische Schutzmaterialien deutlich gestiegen und werden sich auf Dauer auf einem höheren Niveau als vor der Corona-Pandemie einpendeln.

Pflegeheim Engen:

In der Kurzzeitpflege mussten die Kapazitäten coronabedingt auf 14 Betten (nur noch Einzelzimmer) heruntergefahren werden. Deshalb konnte die geplante Erhöhung auf 20 Betten im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden. Nach wie vor ist unklar, zu welchem Zeitpunkt die Erhöhung durchgeführt werden kann. Außerdem ist aufgrund der Covid-19 Pandemie in der Kurzzeitpflege ein Belegungsrückgang eingetreten, der eingeschränkte Betrieb in den Akuthäusern hat sich auch hier bemerkbar gemacht.

Hegau-Jugendwerk

Bedingt durch den durch die Corona-Pandemie verursachten Belegungsrückgang ab Mitte März in den Akutkliniken kam es in der Folge zu Einbrüchen auch im Bereich der Rehabilitation - vor allem im Bereich der Reha-Leistungen Phase C und Phase D. Damit verbunden führte dies auch direkt zu Ertragsausfällen bei den Begleitpersonen. Insgesamt verzeichnet das HJW im Vergleich zum Vorjahr etwa 15 % weniger Berechnungstage in der Rehabilitation. Strenge Besuchsregelungen/Beurlaubungsverbote führten des Weiteren zu Absagen und Verschiebungen von bereits genehmigten Rehas. Im Bereich der Frührehabilitation zeigte sich, dass diese Patienten (Phase B) auch trotz Corona sofort versorgt werden mussten, was sich positiv für die Erlösentwicklung in der Phase B auswirkte.

HBH MVZ und Stühlingen

Ein coronabedingter Rückgang der Erlöse war in Stühlingen zu verzeichnen, vor allem im ersten Halbjahr. Im zweiten Halbjahr waren die Erlöse in Stühlingen relativ stabil, im MVZ Engen lagen die Erlöse im 2. Halbjahr über dem Vorjahresniveau und damit höher als zunächst angenommen.

Brandschaden Hegau-Jugendwerk

Am 25. Februar 2020 kam es im Hegau-Jugendwerk zu einem Brand. Glücklicherweise kamen weder Patienten noch Mitarbeiter zu Schaden, da rechtzeitig evakuiert werden konnte. Betroffen waren 8 Zimmer mit 15 Betten, die bis zum Jahresende geschlossen blieben.

Die Schadensabwicklung erfolgt über den BGV im Rahmen eines Gutachterverfahrens. Der Brandschaden wurde mit dem Versicherer im Jahr 2021 final reguliert.

Personalsituation:

Bei den Einrichtungen der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) herrscht, wie in vielen anderen Gesundheitseinrichtungen auch, eine angespannte Personallage, insbesondere beim Pflegepersonal. Hierdurch entstehen Kapazitätsengpässe sowie Mehrkosten für Leasingkräfte und Personalbeschaffungsmaßnahmen, die das Jahresergebnis belasten.

Masterplan IT

Der Hauptgesellschafter Landkreis Konstanz unterstützt den GLKN bei der Digitalisierung seiner Krankenhäuser finanziell. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 23. Oktober 2017 gewährt der Landkreis Konstanz dem GLKN im Rahmen der Projektförderung für das Vorhaben Umsetzung des Projekts „IT-Masterplan“ (MP IT) in den Einrichtungen der GLKN einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 13.515 TEUR.

Wesentlicher Inhalt des „IT-Masterplans“ der GLKN ist die Digitalisierung der Einrichtungen des Gesundheitsverbunds im Sinne einer einheitlichen, standardisierten und zukunftsfähigen IT-Infrastruktur und insbesondere die Einführung einer digitalen Patientenakte im gesamten GLKN-Verbund. Die Kosten dieses Projekts belaufen sich auf ca. 15.715 TEUR. Teile des Projekts

(insbesondere Netzwerkausstattung) werden möglicherweise durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Derzeit wird von einer möglichen Fördersumme des Landes in Höhe von 2.200 TEUR ausgegangen.

Im Rahmen des KHZG wurden für einzelne Elemente des MP IT zusätzliche Fördermittel beantragt.

Baumaßnahmen

Bauliche Weiterentwicklung Masterplan Bau:

Grundsatzbeschluss des Landkreises Konstanz

In den Gebäuden der Einrichtungen des GLKN stehen in den nächsten Jahren u.a. durch die Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsspektrums und Sanierungsmaßnahmen erhebliche Investitionen in die bauliche Substanz an. Diese Maßnahmen sind zum einen zur Sicherung der Umsatzerlöse und zum anderen zur Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Patientenversorgung erforderlich.

In seiner Sitzung am 20. März 2019 hat sich der Aufsichtsrat des GLKN mit dem „Masterplan Bau“ des GLKN beschäftigt. Er hat die 1. Stufe des vorgelegten und nach Prioritäten geordneten „Masterplan Bau“ mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 64.700 TEUR genehmigt und einen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag, diese baulichen Maßnahmen neben den in der Regel nicht ausreichenden Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg mitzufinanzieren, ausgesprochen.

Mit Beschluss vom 1. April 2019 erklärte der Kreistag die grundsätzliche Bereitschaft des Landkreises Konstanz zur finanziellen Unterstützung der Investitionen des vorgelegten „Masterplans Bau“ des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz (GLKN):

Die nicht aus Zuschüssen und Eigenmitteln des GLKN zu deckenden Investitionskosten des vorgelegten „Masterplans Bau“ sollen durch den Landkreis Konstanz finanziert werden. Anträge auf Förderung durch den Landkreis für Einzelmaßnahmen des vorgelegten „Masterplans Bau“ sind vom GLKN beim Landkreis Konstanz zu stellen und werden dort im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.

Kreistagsbeschluss vom 27.07.2020 Zuschuss Kreißsäle HBK

Der Landkreis Konstanz fördert lt. Kreistagsbeschluss vom 27.07.2020 auf Grundlage des Beauftragungsaktes vom 24.07.2018 die Investition in die bauliche Substanz des GLKN-Verbundes im Rahmen des Masterplans BAU – Baumaßnahme Kreißsaal und Funktionsdiagnostik im Klinikum Singen in den Jahren 2020 bis 2021 in Höhe von maximal 2.126 TEUR.

2020 wurde mit der Planung „Kreißsaal und Funktionsdiagnostik im Klinikum Singen“ begonnen. Es handelt sich um den dringend erforderlichen Umbau und die Neugestaltung der vier

Kreißsäle sowie des Notsectio-OP und der dazugehörigen Neben- und Aufenthaltsräume. Das Fördergespräch für die Baumaßnahme Kreißsaal in Singen erfolgte im Frühjahr 2021.

Im Herbst 2020 wurden die Förderanträge Baumaßnahmen auf der Ebene A im Klinikum Konstanz und Umbaumaßnahmen in der alten Radiologie/interdisziplinäre Notaufnahme in Singen bei der Förderbehörde eingereicht.

Geschäftsverlauf 2020 (HOLDING)

Das Jahresergebnis schließt mit einem Verlust von rd. 128 TEUR ab. Gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2020 geplanten Gewinn in Höhe von 77 TEUR hat sich das Ergebnis um 205 TEUR verschlechtert. Der Verlust resultiert im Wesentlichen aus dem Finanzergebnis aufgrund eines Zeitversatzes zwischen bei der Ergebnisabführung der Gesellschaften und Garantieverzinsung an die Gesellschafter des GLKN.

Liquiditätsentwicklung

Die Liquiditätslage der beiden Krankenhäuser des GLKN ist durch die in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 erwirtschafteten und der voraussichtlich in den Jahren 2021 ff. zu erwartenden Jahresergebnisse sehr angespannt. Es wird auf den Risikobericht verwiesen.

Beschlüsse zur Kapitalstärkung durch den Hauptgesellschafter

Der Hauptgesellschafter Landkreis Konstanz hat zur Stützung der Liquidität des GLKN und seiner Tochtergesellschaften in 2019 und 2020 beschlossen, Einlagen in die Kapitalrücklage zu tätigen. Diese wurden entsprechend in 2019 und 2020 in Höhe von insgesamt 25.000 TEUR getätigt.

In Verbindung mit den in der Wirtschaftsplanung dargestellten Mittelabflüssen ist in den Folgejahren mit einem weiteren Unterstützungsbedarf zu rechnen. Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 daher einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von bis zu 20.000 TEUR zum Ausgleich der negativen Jahresergebnisse 2020 und 2021 der beiden Betriebsgesellschaften des GLKN Konzerns beschlossen. Dieser kann bis Dezember 2021 nachrangig zu eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN zur Abdeckung der Verluste abgerufen werden.

Aktuelle Entwicklung 2021

Aufgrund einer weiteren Verschiebung der Zahlungszielverlängerung der Krankenkassen bis zum 31.12.2021 sowie zusätzlicher Corona-Landeshilfen im Dezember 2020 hat sich die Liquiditätslage zunächst entspannt. Bis dato kann davon ausgegangen werden, dass die für 2021 vom Kreistag zusätzlich beschlossenen Mittel in Höhe von bis zu 20 Mio. EUR zunächst nicht abgerufen werden müssen.

a) Ergebnisentwicklung (GLKN Holding)

Ergebnisentwicklung		
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH	- 128	210

Im Geschäftsjahr wurden aus den für die einzelnen Betriebsgesellschaften erbrachten Dienstleistungen im Verwaltungs- und Finanzbereich Erträge erzielt. Außerdem sind die Schulen für Gesundheits- und Pflegeberufe bei der GLKN angesiedelt.

Der Verlust resultiert im Wesentlichen aus dem Finanzergebnis aufgrund eines Zeitversatzes zwischen bei der Ergebnisabführung der Gesellschaften und Garantieverzinsung an die Gesellschafter des GLKN.

Ergebnisentwicklung		
Ertrags- und Aufwandsposten	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Betriebserträge	8.834	7.841
Betriebsaufwendungen	-8.635	-7.515
Betriebsrohergebnis	199	326
Abschreibung Anlagevermögen	-3	-9
Finanzergebnis	-183	215
Neutrales Ergebnis	1	-146
Steuern	-142	-176
Betriebsergebnis	-128	210

Im Finanzergebnis sind die Aufwendungen aus Garantieverzinsungen gegenüber den Gesellschaftern dargestellt. Die Erträge aus Beteiligungen (Abführungen aus den Betriebsgesellschaften) konnten aufgrund der zeitversetzten Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 noch nicht gebucht werden und wirken sich daher zeitversetzt im Jahr 2021 aus. Das Finanzergebnis enthält Zinserträge aus Liquiditätshilfen.

Das Neutrale Ergebnis beinhaltet periodenfremde Vorgänge.

b) Finanzlage und Kapitalstruktur

Finanzlage und Kapitalstruktur		
Kennzahlen	2020 in %	2019 in %
Eigenkapitalquote 1	32,96%	14,30%
Eigenkapitalquote 2	33,03%	14,36%
Selbstfinanzierungsgrad	0,0%	0,0%
Fremdkapitalquote	66,97%	85,64%
Verschuldungsgrad (EK2)	203%	597%
Betriebskapital (in TEUR)	8.068	9.118
Liquidität 1. Grades	58,8%	7,4%
Liquidität 2. Grades	193,7%	255,7%

Im Berichtsjahr wirkt sich die Kapitalerhöhung durch den Hauptgesellschafter positiv aus.

Die Fremdkapitalquote und der Verschuldungsgrad resultieren aus den Ausgleichsverbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern.

c) Entwicklung im Personalbereich

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH		
	2020	2019
Angabe in Vollkräften		
Gesamtsumme	34,04	34,88
Pflegedienst	0	0
Funktionsdienst	0	0
Technischer Dienst	0,96	1,5
Verwaltungsdienst	11,9	10,22
Personal der Ausbildungsstätten	19,62	20,52
Ärztl. Dienst	0,7	0,82
Sonderdienst	0,2	1
Medizin. Techn. Dienst	0,66	0,83

Bewertung des Geschäftsverlaufs (der Krankenhäuser des GLKN) 2020 durch die Geschäftsführung

- Die Geschäftsleitung bewertet den Geschäftsverlauf in den Krankenhäusern des GLKN in 2020 hinsichtlich des operativen Geschäftsbetriebes als nicht zufriedenstellend.
- Das Betriebsrohergebnis des Klinikums Konstanz vor Abschreibungen; Zinsen und Steuern weist eine Unterdeckung im laufenden Betrieb aus.
- Das Betriebsrohergebnis des Hegau-Bodensee-Klinikums vor Abschreibungen; Zinsen und Steuern weist zwar eine Überdeckung im laufenden Betrieb aus; diese ist jedoch durch Corona-Hilfszahlungen (Insbesondere Freihaltepauschalen) verursacht.
- Das negative Betriebsrohergebnis des Hegau-Jugendwerks wird durch die im neutralen Ergebnis ausgewiesenen Versicherungsleistungen kompensiert.
- Insbesondere externe Einflüsse (Corona-Pandemie sowie der Brandschaden HJW) haben dazu geführt, dass die geplante Leistungsentwicklung bei Fallzahlen und Case-Mix-Punkten nicht erreicht werden konnten.
- Die Gesamt-Personalkosten dagegen sind überplanmäßig gestiegen, da verstärkt auf Fremdpersonal insbesondere in der Pflege zu sehr hohen Kosten zugegriffen werden musste damit der gesetzlich vorgegebene Versorgungsauftrag erfüllt werden konnte. Auch das Ergebnis der Tarifverhandlungen mit dem Marburger Bund hat einen wesentlichen Beitrag zu dem überproportionalen Anstieg geleistet.
- Der Cash-Flow des Jahres 2020 ist bei den Krankenhäusern durch Einmaleffekte aus der Zahlungszielverkürzung der Krankenkassen sowie durch Corona-Hilfen positiv beeinflusst. Bereinigt um diese Effekte ist aus dem laufenden Betrieb derzeit kein Beitrag zum bestehenden Kapitaldienst möglich.
- Das Klinikum Konstanz hat seitens der Stadt Konstanz und der Spitalstiftung Konstanz Schuldendienstzuschüsse zur Neubau-Finanzierung in Höhe von 2.348 TEUR erhalten.
- Der Kapitaldienst des Hegau-Bodensee-Klinikums wird durch Altlasten vor Verbundgründung zusätzlich belastet.

Liquiditätslage

Die Liquidität wird laufend überwacht und mit den Plandaten abgeglichen. Derzeit verfügen die Gesellschaften über eine äußerst knappe Liquiditätslage.

IV. Voraussichtliche Entwicklung und die wesentlichen Chancen und Risiken

Im Rahmen der Risikoanalyse ergibt sich ein vielschichtiges Bild an endogenen und exogenen Risiken. Unklar ist insbesondere die weitere Ausgestaltung der politischen Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser.

Dazu gehört neben der Zusammenführung der Einrichtungen unter dem Dach des Gesundheitsverbunds die konsequente strategische Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsspektrums.

Die mittelfristige Entwicklung der Gesellschaften des GLKN wird wesentlich durch die strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitsverbundes auf der einen Seite und die politischen Rahmenbedingungen auf der anderen Seite bestimmt sein.

a) Chancen

Die Chancen für die Gesellschaften des GLKN generieren sich in den kommenden Jahren insbesondere aus den Potenzialen der Landkreislösung.

Dabei stehen insbesondere die weitere Abstimmung des medizinischen Leistungsportfolios und die Erschließung neuer medizinischer Leistungsbereiche im Focus. So werden abgestimmte Strukturen im Verbund geschaffen, die sowohl eine abgestimmte Investitionspolitik, wie z.B. durch das bereits realisierte gemeinsame Apotheken- und Logistikzentrum, ermöglichen und insbesondere die Behandlungsqualität im Verbund weiter steigern werden.

Die strategische Ausrichtung des Gesundheitsverbundes liegt in erster Linie darin, das Gesundheitsangebot für die Kreisbevölkerung und die Patienten aus den angrenzenden Gebieten weiter abzurunden. Mit diesem Ziel werden weiterhin systematisch Lücken im Versorgungsangebot des Landkreises identifiziert und in die Leistungsplanung des Gesundheitsverbundes überführt.

Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass entsprechend dem übertragenen Versorgungsauftrag, der Bevölkerung auch weiterhin eine größtmögliche Bandbreite an Versorgungsleistungen angeboten wird. Im Rahmen der Vorhaltung des Angebotes steht das Bereitstellen einer zeitgerechten medizinischen Infrastruktur mit dem Anspruch einer hohen medizinischen Qualität zu vertretbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an oberster Stelle.

Strukturgutachten

Auf Grundlage des vom Landkreis Konstanz und des GLKN im Juni 2021 beauftragten Strukturgutachtens ergibt sich die Chance zur zukunftsorientierten Neuausrichtung der Einrichtungen des GLKN. Die in Folge des Strukturgutachtens zu betrachtende Werthaltigkeit der Ausleihungen durch die GLKN an die Betriebsgesellschaften wird, unter anderem basierend auf der perspektivischen Neuausrichtung und der damit einhergehenden Synergiepotentiale, derzeit nicht in Frage gestellt.

Vorabmaßnahmen

Unabhängig des beauftragten Strukturgutachtens hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung Vorschläge zur standortübergreifenden Zusammenführungen im sekundären und tertiären Bereich vorgelegt, denen der Aufsichtsrat in Teilen zugestimmt hat.

Organisatorische Veränderungen

Die organisatorischen Anpassungen sind auf eine Verschlankeung der Verbundabteilungsstrukturen ausgerichtet.

Verhandlungen zum Pflegebudget

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 konnten keine Budgetverhandlungen geführt werden, da die externen Rahmenbedingungen noch nicht zwischen den Spitzenverbänden der Krankenhäuser und den Kostenträgern auf Bundes- und Landesebenen abgestimmt waren.

Nach umfangreichen Diskussionen haben die Vertragsparteien auf Bundesebene erst am 18. Dezember 2020 die Änderungsvereinbarung zur Pflegepersonalkostenabgrenzungsvereinbarung für den Vereinbarungszeitraum 2021 beschlossen. Zudem vereinbarten die Vertragsparteien, dass die definierten Änderungen als Empfehlung für den Vereinbarungszeitraum 2020 gelten sollen.

Die nun vorgenommenen Klarstellungen schaffen einen definierten Rahmen zur Abgrenzung der pflegebudgetrelevanten Kosten. Die überfällige Konkretisierung beantwortet einige der bisher offenen Auslegungsfragen der Definition des Pflegepersonals sowie für den Bereich der pflegeentlastenden Maßnahmen. Die Auswirkungen sind noch abschließend zu bewerten und können im Laufe des Jahres 2021 final vereinbart werden.

Investitionen

Aufgrund der Förderpraxis des Landes Baden-Württemberg werden erhebliche Eigenfinanzierungsanteile zu erbringen sein, die nach dem aktuellen Stand aus dem operativen Betrieb der beiden Krankenhäuser nicht erwirtschaftet werden können, zumal das Krankenhausfinanzierungsrecht klare Vorgaben zur Finanzierung von Krankenhäuser vorgibt. Danach beinhalten die DRG-Vergütungen keine Investitionskostenanteile, da diese von den Bundesländern eigentlich vollständig zu finanzieren sind.

Masterplan Bau

Zur baulichen Weiterentwicklung im GLKN wurde ein Masterplan Bau für Investitionsmaßnahmen sowie ein Masterplan Instandhaltung erstellt.

Der Hauptgesellschafter hat in 2019 einen Grundsatzbeschluss gefasst, diese Baumaßnahmen im Wege einer Komplementärfinanzierung finanziell zu unterstützen.

Masterplan IT-Weiterentwicklung

Das Projekt ist geeignet, dem Gesundheitsverbund einen großen Entwicklungssprung zu ermöglichen mit dem Charme, dass es allen Standorten des GLKN und damit der gesamten Bevölkerung des Landkreises gleichermaßen zugutekommt. Es werden positive Auswirkungen für die Patienten, eine Entlastung des Personals, erhebliche Verbesserungen in der Dokumentation und in der Abrechnung erwartet.

b) Risiken

Weiterer Corona-Pandemie-Verlauf

Nach aktuellem Stand zeichnet sich eine rückläufige Entwicklung bei der Anzahl der an Covid-19 erkrankten Patienten ab, die auch zu einem Rückgang der stationär zu versorgenden Patienten führt.

Der weitere Verlauf ist von zahlreichen Faktoren abhängig und lässt sich nicht vorhersagen.

Auslaufen der Corona Hilfen in 2021

Nach aktuellem Stand werden die Corona-Freihaltepauschalen nur bis Ende Mai 2021 gewährt. Eine Folgeregelung ist derzeit nicht in Sicht. Die finanziellen Auswirkungen hängen davon ab, wie schnell sich die Belegungssituation „nach Corona“ wieder verbessert.

Belegungsrisiken („Normalbetrieb“ nach Corona)

Sowohl für die Krankenhäuser als auch für das Hegau-Jugendwerk muss nach aktueller Einschätzung davon ausgegangen werden, dass sich die Belegungszahlen erst zeitversetzt wieder verbessern werden.

Fachkräftemangel / Refinanzierung Fremd-Personalkosten

Damit die geplanten Ziele gemäß der Leistungsplanung erreicht werden können, wird zur Einhaltung der in 2021 weiter ausgedehnten Vorgaben der PpUGV voraussichtlich verstärkt auf Pflegekräfte im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung zurückzugriffen werden müssen, die teilweise Kosten bis zum 3-fachen der tariflichen Vergütung verursachen. Diese über die tariflichen Vergütungen hinausgehenden Mehrkosten werden allerdings nicht über das Pflegebudget finanziert.

Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV)

Die Beachtung der Vorgaben der PpUGV kann zu Versorgungsengpässen führen, da die Nichteinhaltung der PpUGV mit Strafzahlungen belegt ist. Die Umsetzung des von der PpUGV vorgegebenen Verhältnisses Pflegekräfte pro Patient wird teilweise nur durch eine Aufnahme-sperre erreicht werden können, die wiederum mit der Aufnahme- und Versorgungspflicht der

Krankenhäuser nach dem LKHG konkurriert. Durch die Vorgaben der PpUGV wird die Belegungsmöglichkeit der Krankenhäuser eingeschränkt, mit der Folge, dass dadurch auch der Umsatzgenerierung Grenzen gesetzt sind.

Verhandlungen zum Pflegebudget

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 konnten noch keine Budgetverhandlungen geführt werden.

Rückzahlungsrisiken Corona-Hilfen

Die Gewährung der Ausgleichzahlungen für Leerstände, die Mehrkostenpauschalen sowie die Zuschüsse zur Schaffung von Intensivkapazitäten stehen unter dem Vorbehalt der zweckentsprechenden Mittelverwendung. Inwiefern Mittelverwendungsprüfungen tatsächlich angestoßen werden und welche Kriterien zum Nachweis der Mittelverwendung zu Grunde gelegt werden ist aktuell nicht einschätzbar.

Gebäude/ Infrastruktur

Die bauliche Infrastruktur insbesondere an den HBK Standorten weist einen erheblichen Instandhaltungs- und Investitionsbedarf auf. Aus dem Strukturgutachten werden auch Hinweise zur baulichen Weiterentwicklung erwartet.

Wirtschaftliche Lage / Liquiditätsentwicklung

Die angespannte wirtschaftliche Situation der Gesellschaften des GLKN hat zur Folge, dass der Cashflow nicht mehr ausreicht um die laufenden Aufwendungen finanzieren zu können bzw. den Kapitaldienst auch in den nächsten Jahren bedienen zu können.

Aufgrund der stagnierenden Leistungsentwicklung reichen voraussichtlich die Erlössteigerungen auch 2021 nicht aus um die Erhöhungen der Betriebsaufwendungen zu kompensieren. Unter Berücksichtigung der Fremdpersonalkosten zeigt sich vor allem im Personalaufwand eine überproportionale Aufwandsentwicklung.

Liquiditätssicherung

Zur Liquiditätssicherung (der beiden Krankenhäuser) bedarf es bis zur ergebniswirksamen Umsetzung der strukturellen Maßnahmen zunächst der Unterstützung durch die Gesellschafter.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Corona-Stützungsmaßnahmen sowie der Erhöhung des Eigenkapitals der Holding durch den Hauptgesellschafter, Landkreis Konstanz, konnte die Liquidität für das Jahr 2020 und 2021 sichergestellt werden.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung der Jahre 2022ff. sind daher weitere Stützungsmaßnahmen mit den Gesellschaftern abzustimmen.

Das Risikomanagement deckt die wesentlichen Felder ab und wird jährlich aktualisiert.

Zusammenfassende Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Liquidität

Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Krankenhäuser des GLKN haben sich aufgrund der sich zunehmend verschlechternden externen Rahmenbedingungen insbesondere in den letzten Jahren negativ entwickelt. Dadurch ist auch die Liquiditätslage zunehmend angespannt.

Durch den negativen operativen Cash-Flow können weitere eigenmittelfinanzierte Investitionen und der Kapitaldienst für Verbindlichkeiten aus Beteiligungen die vor Gründung des GLKN erworben und wieder abgegeben wurden nicht mehr eigenfinanziert werden, eine weitere Verschuldung ist derzeit nicht finanzierbar.

Die Krankenhausbetriebsgesellschaften Konstanz und HBK befinden sich wirtschaftlich in einer angespannten Situation und sind daher in der aktuellen Situation auf die finanzielle Unterstützung durch den GLKN angewiesen. Die Gesellschafter des GLKN haben daher zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der beiden Krankenhauseinrichtungen im Juni 2021 ein Wirtschaftlichkeits-, Struktur- und Sanierungsgutachten beauftragt, um kurzfristig die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Entwicklung der beiden Krankenhausgesellschaften aufzuzeigen. Es wird nach Vorliegen des Gutachtens und den erforderlichen Entscheidungen zu der Umsetzung der dort beinhalteten Vorschläge zu bewerten sein, ob die beiden Krankenhausgesellschaften die vom GLKN gewährten Darlehen tilgen können. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Werthaltigkeit durch zu hebende Synergieeffekte gegeben ist.

Der Landkreis Konstanz als Hauptgesellschafter hat in den Jahren 2019 und 2020 die Gesellschaft mit Kapitalzuführungen in Höhe von 25 Mio. EUR auf Ebene der GLKN GmbH (Holding) unterstützt. Darüber hinaus beschloss der Kreistag des Landkreises Konstanz im Dezember 2020 einen Betriebsmittelzuschuss von bis zu 20.000 TEUR zum Ausgleich der negativen Jahresergebnisse 2020 und 2021 der beiden Betriebsgesellschaften des GLKN Konzerns. Dieser Zuschuss kann nachrangig bis Dezember 2021 abgerufen werden. Ein Abruf ist bis Juni 2021 noch nicht erfolgt.

Damit einhergehend wurden auch strukturelle Maßnahmen angestoßen.

Der Aufsichtsrat des GLKN hat darüber hinaus in seiner Sitzung im Mai 2021 bereits Maßnahmen beschlossen, um vorgezogene Anpassungen und Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit umzusetzen. Unter anderem ist die Zentralisierung der Sterilisation sowie eine Zentralisierung der Labore vorgesehen. Darüber hinaus wurden vom Aufsichtsrat weitere Maßnahmen zur detaillierten Vorbereitung durch die Geschäftsführung beschlossen. Diese sollen von der Geschäftsführung vorgebracht und im Rahmen der nächsten Aufsichtsratsitzungen beraten werden. Weitere Maßnahmen wurden von der Geschäftsführung vorgeschlagen, die im Rahmen des Strukturgutachtens näher zu betrachten sind.

Auf Basis dieser Maßnahmen ist die Liquidität des Gesundheitsverbundes zunächst gesichert und eine Grundlage für die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und Neuausrichtung gelegt.

Mit der am 31. Dezember 2021 auslaufenden Verkürzung der Zahlungsziele der GKV ist über die genannten strukturellen Defizite hinaus mit einer Liquiditätslücke für das Jahr 2022 zu rechnen, deren Deckung im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2022 zu klären sein wird.

Auch im Jahr 2022 werden die Gesellschafter des GLKN die Liquidität sicherstellen müssen. Für den Landkreis Konstanz, der Mehrheitsgesellschafter ist, sieht der Landrat derzeit vor, dass der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan spätestens in seiner Sitzung im Dezember 2021 in Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern über eine Verlustbeteiligung für das Jahr 2022 zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN berät und hierzu Beschluss fassen wird.

Neben der Mehrheitsgesellschafterstellung hat der Landkreis Konstanz den subsidiären Sicherstellungsauftrag nach § 3 Abs. 1 Landeskrankenhausgesetz.

Die Geschäftsführung sieht daher in der Gesamtbetrachtung für die Jahre 2021 und 2022 keine bestandsgefährdenden Risiken, zumal auch mit der Unterstützung des beauftragten Strukturgutachtens erforderliche Veränderungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des GLKN und damit seinen Einrichtungen angestrebt werden.

Dies ist jedoch im Wesentlichen von der Konsolidierung der Leistungsentwicklung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen, hier insbesondere der Stützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie und der Tarifentwicklung, abhängig.

V. Ausblick auf die Jahre 2021 und 2022

Der Wirtschaftsplan 2021 weist eine deutliche Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Ergebnis 2020 aus. Das ist u.a. auf die Umsetzung der Vorgaben des Tarifvertrages Ärzte VKA, und hier insbesondere durch die Regelungen zur Neuausrichtung der Bereitschaftsdienste, zurückzuführen. Danach wird zunehmend auch im ärztlichen Bereich auf eine 3-Schicht-Modell umgestiegen werden müssen, da die Bereitschaftsdienste zwischenzeitlich wie Vollarbeitszeit und teilweise darüber hinaus zu vergüten sind. Das wird zur Folge haben, dass kleinere Abteilungen, die jedoch zur Krankenhausversorgung der Bevölkerung notwendig sind, unwirtschaftlicher werden.

Damit die geplanten Leistungsziele auch erreicht werden können, wird zur Einhaltung der in 2021 weiter ausgedehnten Vorgaben der PpUGV – wenn es nicht gelingt eigene Pflegekräfte zu rekrutieren - unter Umständen verstärkt auf Pflegekräfte im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung zurückzugriffen werden müssen, die teilweise Kosten bis zum 3-fachen der tariflichen Vergütung verursachen. Diese über die tariflichen Vergütungen hinausgehenden Mehrkosten werden – wie bereits ausgeführt – nicht über das Pflegebudget finanziert werden.

Weiter sind durch die Covid-19 Pandemie insbesondere die bei der persönlichen Schutzkleidung für die Mitarbeiter aber auch bei Arzneimittel und einigen Medicalprodukten schon in 2020 erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen, die sich in 2021 fortsetzen werden.

Für 2021 wird mit einem Auslaufen der Corona-Hilfen gerechnet.

Auswirkungen der Corona Pandemie

Im Rahmen der Prognoseberichterstattung ist auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders hinzuweisen. Der Fallzahlrückgang im stationären Bereich durch die Corona-Pandemie – im Bundesdurchschnitt 2020 ist von 13 % die Rede, im GLKN sind ebenfalls rd. 13 % zu verzeichnen - wird, der Gesetzgeber voraussichtlich zum Anlass nehmen, die Ambulantisierung weiter voranzutreiben, da diese Entwicklung den Schluss zulässt, dass nicht jeder stationäre Aufenthalt in den vergangenen Jahren zwingend erforderlich war. Es wird daher damit zu rechnen sein, dass der Gesetzgeber die entsprechenden Rahmenbedingungen nach der Bundestagswahl schaffen wird. Der Rückgang der Fälle in den beiden Krankenhäusern des GLKN waren insbesondere Fälle mit niedrigen CMI.

Nachdem der Gesetzgeber es trotz mehrfacher Ankündigungen in den letzten Jahrzehnten nicht geschafft hat, die finanzierungstechnisch sehr strikt getrennten Sektoren ambulanter und stationärer Bereich zusammenzubringen, wird sich der GLKN in naher Zukunft verstärkt mit der Ausweitung seines ambulanten Angebots befassen müssen. Das wird sich in den bestehenden Strukturen nur über die Ausweitung der bestehenden Medizinischen Versorgungszentren realisieren lassen und wird auch im Rahmen des Strukturgutachtens mit berücksichtigt werden.

Die Wiederaufnahme des Normalbetriebs wird 2021 nicht vollständig realisiert werden können.

Sollte im Laufe des Jahres 2021 erneut eine weitere Covid-19 Pandemiewelle eintreten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere durch rechtliche Vorgaben zur Freihaltung von Betten für an Covid-19 erkrankte Patienten die geplante Leistungserbringung und damit die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich geschwächt werden.

Das würde sich auf das geplante Jahresergebnis entsprechend auswirken, insbesondere wenn seitens des Gesetzgebers keine oder unzureichende finanzielle Kompensationsleistungen gewährt oder geregelt würden. Der Wirtschaftsplan 2021 sieht keine finanziellen Corona-Hilfen durch den Gesetzgeber vor.

Singen, den 23.06.2021

Bernd Sieber

Vorsitzender der Geschäftsführung

Rainer Ott

Geschäftsführer